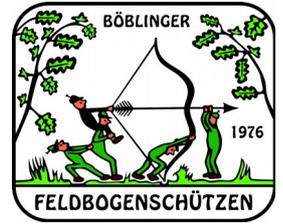




1. OFFENE REGIONALMEISTERSCHAFT HALLE REGION SÜD 2018



Sonntag, 14. Januar 2018

Veranstalter: Deutscher Feldbogen Sportverband e.V.

Ausrichter: Böblinger Feldbogenschützen e.V.

Startberechtigt sind alle Bogenschützen.

Veranstaltungsort:

Schwarzwaldhalle, Steingrubenweg 10, 71116 Gärtringen

Stilarten und Klassen:

Entsprechend der aktuellen Sportordnung des DFBV, www.dfbv.de

Entfernungen:

Schüler: 10 Yards (9,15 m)

Alle anderen Klassen: 20 Yards (18,30 m)

Startgelder:

Schüler, Jugend und Junioren: 11,00 €

Alle anderen Klassen: 16,00 €

Anmeldung:

Ab dem 1. Oktober 2017 online unter: www.fbs-boeblingen.de mit folgenden Angaben:

Name, Vorname, DFBV-Nr. (falls vorhanden), Stilart, Klasse und Gruppenwunsch.

Kontoverbindung:

Böblinger Feldbogenschützen e.V., IBAN: DE72 6035 0130 0000 9163 76, BIC: BBKRDE6BXXX

Bei der Überweisung bitte: Halle RM-SÜD 2018, Name und Verein des Teilnehmers angeben.

Eingang des Startgelds gilt als Anmeldung, Anmeldungen ohne Startgeldeingang werden nach 7 Tagen nicht mehr berücksichtigt.

Ablauf:

09:00 Uhr Registrierung und Bogenkontrolle

09:30 Uhr Begrüßung

09:35 Uhr Gruppe 1 Turnierbeginn

11:45 Uhr Registrierung und Bogenkontrolle

13:00 Uhr Gruppe 2 Turnierbeginn

Es werden zu Beginn 2x5 Probepfeile geschossen, danach 12x5 Wertungspfeile.

Reglement:

Der Wettkampf erfolgt nach der gültigen Sportordnung des DFBV. Bei der Anmeldung wahlweise Vollscheibe oder 5-er Spot angeben! Bei Primitivbögen und Langbögen besteht Holzpfeilpflicht.

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 160 Schützen.

Versicherungsschutz/Sonstiges:

Versicherungsschutz besteht nur für die Mitglieder des DFBV im Rahmen der Unfallpolice des DFBV.

Jeder Teilnehmer des Turniers, der nicht Mitglied des DFBV ist, ist für den Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für auftretende Schäden oder Verletzungen vor, nach oder während des Turniers. Mit der Anmeldung werden die Haftungsausschlüsse des Veranstalters anerkannt.

Rauchen nur in den ausgewiesenen Raucherbereichen. Der Alkoholenuss ist erst nach Ende des Schießbetriebes gestattet.